

Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetz				
	Bezirksvertretung Elberfeld Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen		Empfehlung/Anhörung Entscheidung	
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität	
		DrucksNr.:	VO/0591/12 öffentlich	
Beschlussvorlage		Datum:	15.08.2012	
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de	
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen	
		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt	

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Metzer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das an der Metzer Straße gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 88, Flurstück 75 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 781 festgesetzten Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, die oben näher beschriebenen Grundstücksteile für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten. Die Verkehrsfläche ist in einer ausreichenden Breite ausgebaut. Ein Ausbau in der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Breite von 11 m ist nicht geplant und mit Blick auf die Verkehrsfunktion auch zukünftig nicht erforderlich. Die ca. 54 m² große Teilfläche wird damit nicht mehr benötigt und kann an die Angrenzer zur gärtnerischen Nutzung verkauft werden.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan